

Einzeluntersuchungen nicht dazu verleiten lassen, diesen Textteil lediglich als eine Art „Anhängsel“ zu verstehen. Vielmehr stellt sich die auf S.341–348 wiedergegebene, insgesamt 85 Nummern umfassende „Übersicht über die behandelten Urkunden (1171 bis 1357)“ als ein in Tabellenform gefasstes, als Einstieg in die Lektüre des Bandes zu nutzendes „Herzstück“ des Buches dar. Denn mit ihrer Hilfe lassen sich die Daten der behandelten Urkunden und vor allem ihre Bewertung als Originale, als freie Fälschungen oder als Verfälschungen leicht überblicken. Die Tabelle bereitet darüber hinaus vor auf die einer jeden der 85 Urkunden gewidmeten Einzeluntersuchungen, in denen der Verfasser sein ganzes „hilfswissenschaftliche Können“ unter Beweis stellt. Vieles, was – bislang gestützt auf Marchtaler Urkunden – als glaubhaft galt und dementsprechend in die wissenschaftliche Literatur unhinterfragt Eingang gefunden hatte, wird man künftig nicht mehr ohne Weiteres als zutreffend ansehen dürfen. Es ist vorerst noch kaum zu übersehen, welche Konsequenzen die Fülle von Neubewertungen, die dem Verfasser zu verdanken ist, vor allem für die Geschichte von Institutionen, Personen und Orten nicht nur in Marchtals Umfeld an der Donau, sondern auch jenseits der Schwäbischen Alb haben wird.

Die Folgen für die Kenntnis der allgemeinen Landesgeschichte des hoch- und spätmittelalterlichen Schwaben hat der Verfasser in den zentralen Kapiteln seines Werkes herausgearbeitet. Ihm gelingt es vor allem, die bisher kaum beachtete, auf den Übergang von Vogtei und Herrschaftsrechten über Marchtal seit ca. 1260 gestützte „Territorialpolitik“ der Bischöfe und des Domkapitels von Konstanz um Donau und Alb vom 13. bis ins 15. Jahrhundert und die sie immer mehr eindämmende territoriale Gegenbewegung der Habsburger in diesem Raum in ein völlig neues Licht zu rücken.

Indessen trägt das Werk auch wesentlich zur kirchlichen Rechtsgeschichte des Bistums Konstanz bei, indem es etwa die Exemtion stiftischer Pfarreien aus den Landdekanaten, die Inkorporation von Marchtaler Landkirchen in das Stift und den Erwerb von Präsentationsrechten über Landkirchen durch das Stift behandelt.

Insgesamt hat der Verfasser mit seinen „Marchtaler Fälschungen“ ein nicht nur dem Umfang nach, sondern ein vor allem angesichts der Fülle der darin angesprochenen Aspekte bedeutendes Werk geschaffen, das der Diplomatik ebenso wie der Landesgeschichte des deutschen Südwestens auf lange Zeit hinaus wesentliche Impulse vermitteln wird. Das Buch wird aber auch dazu anregen, am Beispiel der Marchtaler Fälschungen Horst Fuhrmanns These zu überprüfen, dass „Fälschungen im Dienste der Gerechtigkeit“ und „im Dienste der Heilsordnung“ vorgenommen worden seien.

Helmut Maurer

Sigrid HIRBODIAN / Peter RÜCKERT (Hg.), *Württembergische Städte im späten Mittelalter.*

*Herrschaft, Wirtschaft und Kultur im Vergleich* (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, Bd. 26) Ostfildern: Jan Thorbecke 2016. 332 S. ISBN 978-3-7995-5527-2.

Geb. € 35,-

Der vorliegende Sammelband vereinigt die Beiträge einer Tagung in Bietigheim-Bissingen, die im November 2014 aus Anlass des 650-jährigen Stadtjubiläums von Bietigheim veranstaltet worden ist. Dabei ging es um die Einordnung Bietigheims in die württembergische Städtelandschaft in einem interdisziplinären und überregional vergleichenden Ansatz auf den Feldern von Herrschaft, Wirtschaft und Kultur, wie die Herausgeber in ihrer Einführung (S.7–10) erläutern. Der stattliche, reich bebilderte Band spiegelt in erfreulich kurzem Abstand zur Tagung deren vielfältige Ergebnisse.

Den Auftakt macht der Beitrag von Ellen Widder über „Südwestdeutsche Städtelandschaften im Vergleich. Chancen, Grenzen und Probleme eines Forschungsansatzes“ (S. 11–36). Widder gibt einen breiten und wichtigen Überblick zum Umgang der deutschen und internationalen Forschung mit dem Begriff Städtelandschaft/Réseau Urbain/Urban Network, der im Zuge des Spatial Turn noch einmal Konjunktur hatte, aber seit Beginn des 21. Jahrhunderts etwas in den Hintergrund geraten ist. Dann wendet sie sich dem Raum Südwestdeutschland zu und der hier zu beobachtenden Vielfalt an Städten, landesherrlich-württembergischen Städten wie Reichsstädten und erörtert mit kritischem Blick auf das „Württembergische Städtebuch“ am Beispiel von Waiblingen Aspekte und Probleme einer württembergischen Städtelandschaft. – Volker Trugenberger wählte in seinem Aufsatz „Vogt, Gericht und Gemeinde. Württembergische Amtsstädte im späten Mittelalter“ (S. 37–60) die Gruppe der Amtsstädte aus, zu der auch Bietigheim gehörte. Sie heben sich durch ihre Funktion aus dem für Weinanbaugebiete charakteristischen dichten Netz von Städten hervor; wegen ihrer geringen Größe vermochten sie allerdings keine Sonderrechte oder Autonomie gegenüber dem Landesherrn, wie in anderen Territorien zu beobachten, zu erreichen. Gegenstand der minutiösen Untersuchung sind Bevölkerung und Wirtschaft, Verfassung und Verwaltung und die „Ehrbarkeit“ als städtische Elite. Wie in anderen Beiträgen geht es auch um Kontakte der Familien zu den benachbarten Reichsstädten und in andere Territorien hinein.

Den Aspekt von Ernährung und Konsum thematisiert mit naturwissenschaftlich-archäologischen Methoden Manfred Rösch in seinem Artikel „Stadt und Umland im deutschen Südwesten aus archäobotanischer Sicht. Nahrungserzeugung, -verteilung und -verbrauch“ (S. 61–76). Auf dem Sektor des Getreideanbaus spricht er den üblichen Rückgang des Roggens und die „Verdinkelung“ an und kommt mit Blick auf die spätmittelalterliche Agrar- und Bevölkerungskrise zu dem datengestützten Ergebnis, dass diese in Württemberg gut gemeistert werden konnte. – Das bauliche Bild der württembergischen Städte zeichnet Tilmann Marstaller in seinem umfanglichen Beitrag „Bürgerhaus – Haus der Bürger. Neue bauhistorische Untersuchungen zu Bürger- und Rathäusern im spätmittelalterlichen Württemberg“ (S. 77–124) nach. Neben wenigen Steinbauten war hier in erster Linie die Fachwerkbauweise charakteristisch. Die den repräsentativen Charakter des öffentlichen Raums markierenden Rathäuser des 15. Jahrhunderts hatten, wie das bauarchäologisch untersuchte Tübinger Beispiel, Vorbildfunktion über die Landesgrenzen hinaus.

Nina Kühnle wendet sich dem spannenden Aspekt der Deurbanisierung zu („Ehemalige Städte, vergessene Städte? Württembergische »Statuswüstungen« im späten Mittelalter“, S. 125–144). Vor dem allgemeinen Hintergrund der Stadtwüstungen im spätmittelalterlichen Reich erörtert sie methodische Probleme des Zugangs zu diesem Phänomen. Sie geht den Bedingungen des Statusverlusts und den Wegen der Orte zur Post-Urbanität an ausgewählten Beispielen nach. Ihrer am Schluss geäußerten Erwartung, dass „von der Erforschung der Deurbanisierung noch mancher Erkenntnisgewinn zu erwarten“ sei, kann man nur zustimmen. – Den umgekehrten Weg der Stadtwerdung erörtert dann Stefan Benning in seinem Beitrag „Zur Stadtgenese im spätmittelalterlichen Württemberg: Das Beispiel Bietigheim“ (S. 145–165). Sehr deutlich kommt zum Ausdruck, wie die Stadtgründung von 1364 aufgrund territorialer Konkurrenz zunächst stockte, und dass erst die Privilegierung des Marktes rund drei Jahrzehnte später durch Antonia Visconti den wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt und damit ihre eigentliche Blüte bewirkte. Die zentralörtliche Rolle Bietigheims als Amtssitz seit dem späten 15. Jahrhundert festigte das Gewicht der Stadt.

Die folgenden drei Beiträge thematisieren den herrschaftlichen Aspekt: Erwin Frauenknecht („Kaiser Karl IV. und die Städte in Württemberg und Umgebung“, S. 167–181) zeigt am Beispiel des Luxemburgers, welche Politik dieser neben den für ihn im Fokus stehenden Reichsstädten gegenüber württembergischen Territorialstädten betrieben hat. Frauenknecht ermittelt die statliche Zahl von 20 Orten und untersucht einige Beispiele, zunächst Bietigheim, dessen Umwandlung vom Dorf zur Stadt der Kaiser ebenso wie im Falle von Laichingen privilegierte. Als Kontrast behandelt Frauenknecht Aalen, das Karl IV. den Grafen von Öttingen abkaufte und zur Reichsstadt machte, und Langenau, das er zugunsten der von ihm gestützten Werdenberger privilegierte. – Ein großes Tableau bietet der Beitrag von Peter Rückert über „Die Grafen in ihrer Stadt: Herrschaftsrepräsentation im spätmittelalterlichen Württemberg“ (S. 183–206). Hier geht es um Formen, Zeichen und Rituale der Herrschaftsdarstellung, die in chronologischer Folge an den Grafenbrüdern Eberhard II. und Ulrich IV., dem Grafenpaar Eberhard III. und Antonia Visconti, den Grafenbrüdern Ludwig I. und Ulrich V. und am Grafenpaar Eberhard V. und Barbara Gonzaga eindrucksvoll vor Augen geführt werden. Hof und Stadt, die Rolle der Gräfinnen aus italienischem Milieu sind Leitlinien der Darstellung. – Ulrich Knapp ergänzt mit seinem Aufsatz „Herrschaftliche Architektur in Städten Württembergs im Spätmittelalter“ (S. 207–264) die zuvor gewählte Perspektive von den Kirchen- und Profanbauten her. Als Anschauungsmaterial dienen ihm insbesondere Leonberg, aber auch eine Reihe anderer württembergischer Städte, darunter nicht zuletzt Bietigheim. Im Falle von Stuttgart und Urach stellt er die räumliche Nähe von Stadtkirche und Schloss heraus, und im Fazit unterscheidet er drei große Entwicklungsphasen, die Zeit vor 1312, die Jahrzehnte nach 1316, insbesondere unter Eberhard III., und die Phase der Landesteilung 1442–1482 und unmittelbar nach der Wiedervereinigung nach 1482.

Zuletzt widmen sich zwei Beiträge der geistigen und religiösen Kultur in württembergischen Städten: Roland Deigendesch untersucht „Schreiber und Leser in der Stadt. Aspekte von Bildung und Literatur am Beispiel der Städte zwischen Alb und Neckar am Ende des Mittelalters“ (S. 265–295). Unter Einbeziehung von Reichsstädten wie Esslingen und Reutlingen entwirft er ein plastisches Bild zu den Schulen in der Stadt, sowohl in der Hand von Bettelorden und Stiften als auch in der Hoheit des Rates. Unter den württembergischen Städten spielte hier Urach eine Rolle; für Stadtschreiber lassen sich mehr württembergische Beispiele (Münsingen, Tübingen) anführen; dies gilt auch für das Feld geistlich-klösterlicher Literatur. – Zuletzt kommen im Beitrag von Sigrid Hirbodan „Geistliche Frauen in württembergischen Städten“ (S. 297–315) die städtischen Frauenklöster zur Sprache, die man in größerer Zahl erwarten könnte. Im engeren Sinne gab es indes nur zwei „echte“ Frauenklöster, so dass Hirbodan den Horizont auf geistliche Frauen im weiteren Sinne öffnet und überdies als Vergleichsobjekt die Reichsstädte einbezieht. Beispielstädte sind Stuttgart, Tübingen, Urach, Bietigheim und die Reichsstadt Esslingen. Frauenklöster auf dem Lande runden das Bild ab, das erkennen lässt, dass, jenseits vom landesherrlichen Repräsentationsbedürfnis in Residenzstädten, die landesherrlichen Städte lange brauchten, bis hier ein geistliches Leben neben der Pfarrkirche entstand.

Der Tagungsband, durch ein Register gut erschlossen, stellt insgesamt eine reiche und farbige Palette historischer, siedlungs- und bauhistorischer und nicht zuletzt kultur- und kirchengeschichtlicher Aspekte der württembergischen Städte im Spätmittelalter dar, die nun neben den besser erforschten Reichsstädten in Württemberg ihren Platz in der Literatur haben. Dabei kann es allerdings nicht darum gehen, beide Städtetypen gegeneinander zu

stellen. Dies geschieht hier auch nicht, vielmehr werden die Verbindungslinien und wechselseitigen Ausstrahlungen in einer einzigartig dichten Städtelandschaft des spätmittelalterlichen Reichs sichtbar.

Thomas Zotz

Philip HAAS, Fürstenehe und Interessen. Die dynastische Ehe der Frühen Neuzeit in zeitgenössischer Traktatliteratur und politischer Praxis am Beispiel Hessen-Kassels (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, Bd. 177), Darmstadt und Marburg: Historische Kommission Darmstadt und Historische Kommission für Hessen 2017. 393 S. mit 9 Abb. ISBN 978-3-88443-332-4 Geb. € 36,-

In seiner Marburger Dissertation untersucht Haas den Einsatz dynastischer Ehen als Instrument der Politik am Beispiel der Landgrafschaft Hessen-Kassel zwischen 1649 und 1740. Er beantwortet die Frage, welche politischen und dynastischen Interessen durch Fürstenehen umgesetzt werden sollten über die Auswertung frühneuzeitlicher Traktatliteratur und anhand von sieben konkreten Fallbeispielen aus Hessen-Kassel.

In einer Einleitung gibt er den Forschungsstand zu Fürstenehen in der Frühen Neuzeit wider, legt Desiderata, Perspektiven und Methoden dar, um dann seinen Untersuchungsgegenstand und -zeitraum sowie die Fragestellung vorzustellen. In diesem Kontext bietet er einen Überblick über die Ehepolitik Hessens und Hessen-Kassels vom 16. bis ins 18. Jahrhundert.

Im zweiten Kapitel stellt Haas unter der Überschrift „Normen und Begrifflichkeiten“ den rechtlichen und wissenschaftlichen Rahmen der hessischen Eheschließungen dar. Ersterer wurde definiert über die hessischen Hausordnungen, vor allem über das Testament Philipps des Großmütigen von 1562 und die Erbverbrüderungen mit Sachsen und Brandenburg, die zwischen 1373 und 1614 abgeschlossen wurden. Zum wissenschaftlichen Rahmen wertete Haas insgesamt 70 Traktate von Erasmus von Rotterdam (1516) bis Immanuel Kant (1795) zur dynastischen Ehe aus. Diese wurden als politisches Mittel erster Güte gewichtet, mit den Zielen Gemeinwohl, Staatsräson, Sicherheit, Vertragsgarantien, Freundschaft und Kooperation.

In seinem dritten Kapitel untersucht der Autor sieben Fallbeispiele aus den Jahren zwischen 1649 und 1740. Es handelt sich dabei um Eheverbindungen Hessen-Kassels mit Brandenburg (1649, 1679 und 1700), Dänemark (1667), den Niederlanden (1709), Schweden (1715) und England-Hannover (1740). Allen sieben Beispielen ist der deutlich ranghöhere Ehepartner gemein. In Verhandlungsführung, Intentionalität, politischem Kontext und Wirkung unterscheiden sich die Beispiele deutlich.

Mit der Verbindung von Erbprinzip Wilhelm (VI.) mit Hedwig Sophie von Brandenburg, der Schwester des Großen Kurfürsten, eröffnete sich 1649 für das Haus Hessen-Kassel ein neues und attraktives Konubium mit vielen weiteren vorteilhaften Eheschließungen in den folgenden Jahren. So war die Hochzeit von Elisabeth Friederike von Hessen-Kassel mit dem späteren König Christian V. von Dänemark ein außenpolitischer Schachzug Brandenburgs zur gemeinsamen Sicherung Brandenburgs und Dänemarks gegen Schweden. Dass eine hessische Prinzessin Unterpand dieser politischen Kooperation wurde, bezeichnet Haas sehr treffend als „verwandtschaftspolitischen Umweg“ (S.192). Aber auch die Eheschließungen von Elisabeth Henriette mit Friedrich III. von Brandenburg 1679 und von Erbprinzip Friedrich mit Louisa Dorothea Sophie von Brandenburg wurden letztlich durch die Hochzeit von 1649 ermöglicht.